



## **Anerkennung der Gaß Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 8. Mai 2025 und Stiftungssatzung vom 3. November 2025 errichtete Gaß Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 1. Dezember 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

| 13 - 25 d 04.11/35-2023

Darmstadt, den 1. Dezember 2025